

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der 10. Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2016.

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses.

Der Beschluss ist öffentlich:

Top 8 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Heiratsstandesbeamten
--

Zur Kenntnis gegeben:

Vortrag:

2. Bürgermeisterin Gabriele Riehl übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

Für die Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Eichenau ist der Gemeinderat zuständig. Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer,

1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlBG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.

Diese Voraussetzungen gelten nicht für Bürgermeister, deren Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Herr Erster Bürgermeister Peter Münster hat vom 05.10. bis 07.10.2016 am Seminar „Durchführung Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften“ teilgenommen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Peter Münster wird mit Wirkung vom 1. November 2016 zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich (nur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften) nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Erster Bürgermeister Peter Münster persönlich beteiligt
GR Andreas Wendling kurzfristig abwesend

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Auszuges:
Eichenau, 28. Juli 2022

Mühlberger